

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 72=92 (1926)

Heft: 2

Nachruf: Totentafel

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E. These betr. Soldperioden.

Die Behandlung der ganzen Dienstdauer „als eine Soldperiode“ hat sich nicht bewährt. Zur Beurteilung der Komptabilitäten in formeller Beziehung ist ein Abschluß der Sold- und Verpflegungsabrechnung unbedingt erforderlich. Eine solche Abrechnung ist auf Ende der ersten Woche zu verlegen, damit am Sonntag der fachtechnische Vorgesetzte eine Ueberprüfung der Komptabilitäten vornehmen kann. Am Entlassungstag bleibt keine Zeit dafür.

F. These betr. Friedensmobilmachung.

Die Konferenz beantragt, es sei die Mobilmachungsverpflegung auch im Instruktionsdienst kriegsgemäß durchzuführen. Dies bringt keine wesentlichen Mehrkosten, höchstens die Abrechnung erfordert etwas *Mehrarbeit*. Es ist von größter Bedeutung, daß die Verpflegungsfunktionäre, besonders die Mobilmachungslieferanten, bei jeder Mobilmachung betätigt werden; nur so werden ihnen die Obliegenheiten geläufig. Wenn dagegen der Mobilmachungslieferant nur jedes Jahr vom Platzkommandanten Mitteilung erhält, er habe im Kriegsmobilmachungsfalle zu liefern, ihm aber bei der Friedensmobilmachung nicht Gelegenheit gegeben wird, sich zu betätigen, verliert er das Interesse an der Sache und wird im Ernstfalle nicht vorbereitet sein. Die Quartiermeister sollen sich mit der Uebernahme der Verpflegung und der Abrechnung vertraut machen können.

Zürich, Ende Dezember 1925.

Totentafel

Verw. Oberstlt. *Karl Widmer*, geb. 1873, von 1912—22 Kr. K. St. Gotthardt, dann z. D., gest. in Monti di Locarno am 12. Januar 1926.

San.-Major *Adolf Haegler*, geb. 1864, zuletzt (bis 1921) Platzkommando-Arzt Basel, gest. in Basel am 13. Januar 1926.

Hauptm. *Paul Fischer*, geb. 1882, Kdt. ad int. Armeemotofahrzeug-Pk. II, gest. in Bern am 18. Januar 1926.

Inf.-Oberst *Rudolf von Reding-Biberegg*, geb. 1859, von 1901—1906 Kdt. I. Br. VIII (alter Org.), gest. in Schwyz am 20. Januar 1926.

Fl. Lieut. *Karl Reichwein*, geb. 1900, Pilot, gest. infolge Sturzes mit dem Flugzeuge am 26. Januar 1926 bei Wohlen i/A.